

Aktenzeichen: 022.3

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Buchenbach

am 21.11.2022

in der Sommerberghalle Buchenbach, Schulstraße 7

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ralf Kaiser, Bürgermeister

#### Mitglieder

Mathias Faller  
Kilian Fehr  
Christoph Frank  
Martin Ganz  
Markus Millen  
Albert Müller  
Christian Renner  
Antje Rießle  
Matthias Riesterer  
Martin Schuler  
Hansjörg Schwarz  
Edgar Stiegeler  
Gerlinde Wax  
Otmar Winterhalder  
Markus Zipfel

#### Schriftführer

Volker Hirsch

#### Verwaltung

Nicole Faller

#### Gäste:

Constanze Dunst, LKBH  
Herr Kilian, Forstverwaltung  
Herr Hansjörg Bockstaller, Forstverwaltung  
Vorstandsteam Jugendraum Buchenbach e.V.

### **Abwesend:**

**Anwesende Mitglieder**

**Ordnungsgemäße Einladung**

**Sitzungseröffnung:**

19:00 Uhr

---

## **Inhalt**

1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bekanntgaben
4. Buchenbacher Jugendarbeit und Jugendbeteiligung  
Vorlage: AN/002/2022
5. Wasserversorgung Buchenbach; Änderung des Vertrages über die technische Betriebsführung von Wasserversorgungsanlagen  
Vorlage: BV/092/2022
6. Forstbetrieb
- 6.1. Forstbetrieb; Vorstellung von Herrn Michael Kilian, Forstamtsleiter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, sowie Ausblicke auf kommende Entwicklungen  
Vorlage: BV/095/2022
- 6.2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023  
Vorlage: BV/096/2022
7. Sanierung Sommerbergschule
- 7.1. Nachtragsbeauftragungen von Malerarbeiten  
Vorlage: BV/098/2022
- 7.2. Ergänzung der Telefonanlage / Alarmierung  
Vorlage: BV/099/2022
8. Abschluss einer Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas und Strom aufgrund § 2b UStG  
Vorlage: BV/088/2022
9. Vereinshaus "Am Hitzenhof"; Beschaffung einer Schließanlage  
Vorlage: BV/093/2022
10. Zuschussantrag "Dachsanierung des Clubheims TC Buchenbach" für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: BV/097/2022
11. Zuwendung an den DRK Ortsverein Buchenbach zur Beschaffung von Helmen  
Vorlage: BV/094/2022
12. Frageviertelstunde
13. Wünsche und Anregungen

## 1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und die Tagesordnung wie bekannt gemacht fest.

## 2. Bekanntmachungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass Ausschreibungen der derzeit unbesetzten Stellen im Bauamt und Standesamt durchgeführt worden seien. In der Letzten nichtöffentlichen Sitzung habe nun das Besetzungsverfahren für die Stelle im Bauamt abschließen und eine Bewerberin zur Besetzung der Stelle im Bauamt wählen können. Die Stelle werde nun voraussichtlich zum 01. Februar 2022 besetzt.

## 3. Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Während des Weihnachtsmarkt in der Ravennaschlucht werden auf dem Park & Ride-Parkplatz Himmelreich Ordner durch den Veranstalter eingesetzt.
- Für die beantragten Zuschüsse für das Starkregenisikomanagement, sei nun der Eingang des Bewilligungsbescheids durch das RP in Aussicht gestellt worden.
- Der Bürgermeister bittet GRin Rießle aus der Sitzung des Kuratoriums des Waldorfindergartens zu berichten:  
Sie berichtet über die beabsichtigten Änderungen der Konzeption für das „Haus Balma“ und erklärt, dass von dort eine Durchmischung Kindergartenkinder gewünscht werde. Insbesondere solle nun im Haus Balma eine Familiengruppe eingerichtet werden. Die 15 zusätzlich aus Buchenbach aufzunehmenden Kinder würden damit auf alle Gruppen verteilt. Aus dieser Konzeptionsänderung ergeben sich jedoch höhere Investitionskosten durch einen dann erforderlichen 2. Rettungsweg für das Gebäude. Näheres hierzu soll in der Sitzung des GR am 12.12.2022 behandelt werden.

## 4. Buchenbacher Jugendarbeit und Jugendbeteiligung Vorlage: AN/002/2022

Der Bürgermeister begrüßt Frau Constanze Dunst, die Vertreter des Jugendraum, Frau Nicole Faller von der Verwaltung sowie Frau GRin Rießle und Herrn GR Renner als Gemeinderatsmitglieder.

Als Einführung gibt Frau Dunst einen Rückblick auf die bisherigen Aktionen im Bereich der Jugendbeteiligung in Buchenbach. Dabei erläutert sie auch ihre

Aufgaben als Prozessbegleitung. Im Anschluss leitet sie auf den vorliegenden Antrag des Jugendraumteams über.

Sie erklärt, dass es dabei das Ziel gewesen sei, die kommunale Jugendbeteiligung in Buchenbach formal zu installieren. Man habe nun als Endergebnis ein erstklassiges Jugendbeteiligungskonzept für die Gemeinde aufgestellt. Sie betont, dass die Beteiligten großes Engagement gezeigt und viel Zeit investiert hätten, um ein solch qualitatives Konzept vorlegen zu können. Sie appelliert an die Mitglieder des Gremiums das „junge Pflänzchen Jugendbeteiligung“ in Buchenbach weiter zu hegen und zu pflegen.

Danach übergibt sie das Wort an die Mitglieder des Jugendraumteams um die Konzeption und den damit verbundenen Antrag im Einzelnen vorzustellen:

### **Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach**

**Der vorliegende Antrag stellt der Jugendraum e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendbeteiligung und sozialräumliche Konzeptentwicklung des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald (kurz: JuKon). Beauftragt wurde die Fachstelle JuKon von der Gemeinde Buchenbach. Ihre Aufgabe ist, die Gemeinde und den Jugendraum e.V. in ihrem kommunalen Jugendbeteiligungsprozess zu beraten und vor Ort zu begleiten. Ziel ist ein nachhaltiger und passgenauer Strukturaufbau der kommunalen Jugendbeteiligung und Jugendarbeit in Buchenbach.**

Der Antrag ist zweigeteilt und beinhaltet Vorschläge, wie die kommunale Jugendarbeit aufgebaut und wie die kommunale Jugendbeteiligung zukünftig geregelt werden kann.

### **Strukturaufbau kommunaler Jugendarbeit**

**Ziel ist, die Jugendarbeit im Jahresverlauf der Gemeinde zu etablieren und den Jugendraum als „Raum der Jugend“ ins Dorfleben zu integrieren. Hierzu werden folgende Punkte beantragt:**

- Jährlich stattfindender **Erste-Hilfe-Kurs** im Jugendraum für junge Menschen aus Buchenbach: Für Vorstandsmitglieder des Jugendraum e.V. kostenlos (da Organisatoren des Kurses und Verantwortliche des Jugendraums), für Mitglieder des Jugendraum e.V. und Jugendleiter\*innen der Buchenbacher Vereine vergünstigt und für junge Menschen aus Buchenbach kostenpflichtig, z.B. für den Führerschein. Vorschlag zur Umsetzung: Die Organisation übernimmt der Jugendraum e.V., die entstehenden Kosten durch die Vergünstigungen übernimmt die Gemeinde. Gemeinsame Werbung mit Vereins- und Gemeindelogo.
- Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung des Jugendraums mit Hausordnung, Notfallplan für Veranstaltungen und Kontaktlisten für den Ernstfall gemeinsam mit dem Kreisjugendreferenten Martin Geserich. Da es vor Jahren negative Erfahrungen mit Partys im Jugendraum gab und der Jugendraum e.V. möglichst weitere negative Erfahrungen vermeiden möchte, besteht das Anliegen sich gemeinsam mit der Gemeinde abzusichern und abzustimmen. In der **Nutzungsvereinbarung** wird ein gemeinsames Vorgehen zwischen Gemeinde und Jugendraum e. V. definiert.

- Etablierung des Jugendraum als Ort des Geschehens / als „Raum der Jugend“ in den Sommerferien durch folgende Kombination: Bergfeste in den Sommerferien mit jährlicher **Zwischennutzung des Innenhofs** in den Sommerferien (ab 2023, da Schulsanierung 2022). Angedacht ist eine offizielle Eröffnung/ein Abschluss durch eine Jugendveranstaltung mit Vertreter\*innen der Gemeinde z.B. Bürgermeister, Jugendbeauftragte des Gemeinderats, Schulleitung.
- Qualitätssicherung: Kostenübernahme der **Juleica-Schulung<sup>1</sup>** für zwei Person aus dem Vorstandsteam des Jugendraums e.V. durch die Gemeinde alle drei Jahre. Angedacht ist, an der Juleica-Schulung ab 2023 teilzunehmen.

### **Regelung kommunale Jugendbeteiligung**

Beantragt wird die Verankerung des § 41a GemO BW in die Geschäftsordnung des Gemeinderats. D.h. Ergänzung der Jugendbeteiligung durch vier Sätze.

#### **Vorschlag für die Verankerung in die Geschäftsordnung des Buchenbacher Gemeinderats:**

Die Jugendvertretung der Gemeinde Buchenbach hat bei jugendrelevanten Themen ein Rederecht, Anhörungsrecht und Antragsrecht (§ 41 a Gemo BW). Die Zusammensetzung der Jugendvertretung, das Rede- und Antragsrecht sowie die im Rahmen des Haushaltsplans bereitzustellenden finanziellen Mittel sind im Beschluss XY erstmalig festgehalten (siehe unten). Das dort festgesetzte Vorgehen kann auf Antrag von der Jugendvertretung alle 3 Jahre angepasst werden.

Weiter kann das Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht während der klassische Bür- ger\*innensprechstunde wahrgenommen werden.

- ➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)  
„(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

#### **Angedachtes Beteiligungsverfahren (in einem Beschluss festzulegen – siehe oben):**

##### **1. Jugendvertretung**

Die Jugendvertretung setzt sich aus einem Gremium zusammen, welches sich einmal jährlich im Jugendraum Buchenbach zum Planungstreffen „Jugend mit Biss“ trifft. Das Planungstreffen muss jugendgerecht gestaltet werden und soll Spaß machen. Angedacht ist ein nichtöffentliches Setting angelehnt am „Grill den Bürgermeister 2021“.

- Gremium / Jugendvertretung sind:
  - Jugendbeauftragte des Gemeinderats
  - Vorstandsteam und Mitglieder des Jugendraum e.V.
  - Jugendleiter\*innen der Buchenbacher Vereine

- Organisation und Aufgabenteilung:
  - Terminfindung, Einladung über Vereinsverteiler und Verpflegung übernimmt die Gemeindeverwaltung Buchenbach (Fr. Faller).
  - Gastgeber und Organisation vor Ort übernimmt der Jugendraum e.V.
  - Leitung und Protokoll übernehmen die Jugendbeauftragten des Gemeinderats. Für das erste Treffen ist angedacht die Fachstelle JuKon für die Moderation und fachliche Unterstützung anzufragen.
  
- Inhalt des Planungstreffens „Jugend mit Biss“:
  1. Planung der kommunalen Jugendbeteiligung d.h. Wahl des Jugendbeteiligungsprojekts (siehe unten „finanzielle Mittel“). Es ist darauf zu achten, dass die Jugendbeteiligungsprojekte gemeinsam mit Jugendlichen und der Gemeinde auf Augenhöhe geplant und umgesetzt werden d.h. z.B., dass sowohl der Jugendraum e.V. als auch Gemeinderäte Fragen für das „Grill den Bürgermeister“ vorbereiten.
  2. Mitteilung und Austausch von und über jugendrelevante Themen, welche im Gemeinderat behandelt werden, durch die Jugendbeauftragten des Gemeinderats.
  3. Gemeinsame Vorbereitung der jährlichen Berichtserstattung und Beschlussvorlage für Gemeinderatssitzung (siehe unten „Ausübung des Rede- und Antragsrecht“).
  
- ❖ **Ausübung des Rede- und Antragsrecht einstimmig**  
Das Rede- und Antragsrecht wird in Form einer jährlichen Berichtserstattung mit Beschlussvorlage durch die Jugendvertretung in der Gemeinderatssitzung ausgeübt. Folgende Inhalte sind festgelegt:
  - Jahresrückblick der stattgefundenen kommunalen Jugendbeteiligung
  - Jahresausblick mit Kostenaufstellung der geplanten kommunalen Jugendbeteiligung (siehe „Inhalt des Planungstreffens „Jugend mit Biss““).
  - Beschluss über Kostenerstattung seitens der Gemeinde für die geplante kommunale Jugendbeteiligung (siehe finanzielle Mittel).

➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)  
*„(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.“*
  
- ❖ **Finanzielle Mittel**  
Es werden für die kommunale Jugendbeteiligung folgende finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde vorbehalten:
  - Die jährliche Pauschale für die kommunale Jugendbeteiligung ermittelt sich wie folgt: X€ pro in der Gemeinde Buchenbach gemeldete Person zwischen 12 bis 21 Jahren.
  - Pauschale kann von allen Vereinen oder (Jugend-)Initiativen aus Buchenbach für die kommunale Jugendbeteiligung genutzt werden. Die

Jugendvertretung ist nicht verpflichtet die Pauschale jährlich abzurufen. Sollte die jährliche Pauschale nicht genutzt werden, kann diese in das neue Jahr übertragen werden und mit der dann geltenden Pauschale kombiniert werden. So können auch größere oder mehrere Jugendbeteiligungsprojekte finanziert werden.

➔ § 41 a GemO BW (Gesetzestext im Wortlaut)

„(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

❖ **Zusammenarbeit**

Von Seiten des Jugendraum e.V. besteht der Wunsch die Rolle der Jugendbeauftragten des Gemeinderats genauer zu klären und Aufgaben zu definieren. Detailinformationen können der Umfrage entnommen werden, welche der Jugendraum e.V. intern zum Thema „Zusammenarbeit mit Jugendbeauftragten des Gemeinderats“ durchgeführt hat. Die Umfrageergebnisse sind beim Vorstandsteam des Jugendraum e.V. zu erfragen.

Vorschlag Aufgaben:

- Gemeinsame Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Jugendbeteiligungsveranstaltungen.
- Mitteilung von jugendrelevanten Themen, die im Gemeinderat behandelt werden.
- Teilnahme an der jährlichen Jahreshauptversammlung des Jugendraum e.V.
- Berücksichtigung der Jugendbeteiligungsprojekte in der Haushaltsplanung der Gemeinde Buchenbach.

Vorschlag Rolle:

- Die Jugendbeauftragten des Gemeinderats sind Ansprechpersonen für jugend-relevanten Themen in der Gemeinde Buchenbach.

Die Jugendbeauftragten sind die zentralen Ansprechpersonen im Gemeinderat für den Jugendraum e.V.

**Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die 4 Einzelanträge aus dem ersten Teil des vorgelegten Antrags aus.

Zur Jugendbeteiligung werden die folgenden Beschlüsse gefasst:

**Beschluss**

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die zu den Punkten

- Ausübung des Rede- und Antragsrecht
- Finanzielle Mittel (ca. 3.000 Euro p.a. mit Ansparmöglichkeit)
- Zusammenarbeit mit den Jugendvertretern im Gemeinderat

gewünschten Regelungen. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung soll in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zu Anfang des Jahres 2023 erfolgen.

GR Millen unterstützt die Jugendbeteiligung. Er erklärt jedoch, dass die für die gemeinderätlichen Mitglieder getroffenen Regelungen, wie z.B. Protokollführung zu weit gehen. Er sieht dies als eine Aufgabe der Verwaltung.

Constanze Dunst erläutert danach, dass die Einladenden und Vorbereitenden der Jugendraum wäre. Sie sei daher der Auffassung gewesen, dass die von GR Millen genannten Saufgaben von anderer Seite getragen werden sollten. Der Bürgermeister wird den Protokollführer stellen.

GR Millen spricht sich dafür aus, dass jetzt eine langfristig tragende Lösung gefunden werde. Dies könne nicht an den zwei aktuellen gemeinderätlichen Vertreter\*innen festgemacht werden.

GR Millen führt zu den finanziellen Mitteln aus, dass auch das Verhältnis zu den anderen Vereinen berücksichtigt werden müsse. Zum Thema Ausübung des Rede- und Antragsrecht führt er aus, dass dies standardisiert und formalisiert geregelt werden solle. Der Bürgermeister erklärt, dass man dies so für die Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderats vorgesehen habe.

GR Millen und GR Zipfel sprechen den Jugendlichen großes Lob und Anerkennung für die erbrachten Leistungen aus.

**5. Wasserversorgung Buchenbach;  
Änderung des Vertrages über die technische Betriebsführung von  
Wasserversorgungsanlagen  
Vorlage: BV/092/2022**

Der Bürgermeister bittet Herrn Albrecht, den kaufmännischen Leiter der EWK, den Vortrag zu übernehmen. Dieser erläutert danach die vorgesehenen Vertragsänderungen. Während seines Vortrags betont Herr Albrecht, dass die Gemeinde in der glücklichen Lage sei ein Rundumsorglospaket

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für den damaligen Wassermeister der Gemeinde Buchenbach war die künftige technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlagen zum 01.01.2006 neu zu regeln. Bis dahin wurden die bisher die Anlagen der Gemeinde Buchenbach in den Ortsteilen Unteribental und Wagensteig sowie die Anlagen des Wasserversorgungsverbandes Himmelreich in den Ortsteilen Buchenbach und Falkensteig durch einen von der Gemeinde bestellten Wassermeister betreut.

Gemeinsam mit der Gemeinde Kirchzarten und der EWK als beratendem Mitglied der Verbandsversammlung wurde eine neue Lösung gesucht. Nach eingehender Beratung hatte der Gemeinderat dann beschlossen einen Kooperationsvertrag mit der EWK zu schließen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Kostenentwicklung ist nun eine Vertragsanpassung für die technische Betriebsführung Buchenbach erforderlich.

Die Kosten wurden auf Basis der Werte 2021 neu kalkuliert.

Monatspauschale ab 01.10.2022: 1.950,00 € (alt: 1.625,63 €)

incl. bnNetze Rücksicherung

Stundensätze

Facharbeiter	ab 01.10.2022:	68,40 €	(alt: 58,93 €)
Meister	ab 01.10.2022:	78,70 €	(alt: 71,55 €)

Zusätzlich wurden die Zuschlagsätze und die für die jährliche Anpassung zu berücksichtigende Vergütungsgruppe vereinheitlicht.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Vertrages zur Änderung des Vertrages vom 22.12.2005/23.12.2005 über die technische Betriebsführung von Wasserversorgungsanlagen mit der EWK Kirchzarten wie vorgelegt.

## **6. Forstbetrieb**

### **6.1. Forstbetrieb; Vorstellung von Herrn Michael Kilian, Forstamtsleiter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, sowie Ausblicke auf kommende Entwicklungen Vorlage: BV/095/2022**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kilian als Forstamtsleiter und Herrn Hansjörg Bockstaller als Förster des Gemeindewaldes.

Herr Michael Kilian hat mit dem 01.November 2022 die Nachfolge des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Karl-Ludwig Gerecke, als Kreisforstamtsleiter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald antreten. Zuvor war Herr Kilian als Leiter des Forstbezirks Staufen tätig.

Herr Kilian wird sich im Rahmen der Sitzung dem Gremium vorstellen und einen kurzen Ausblick über die zu erwartende forstliche Entwicklung geben.

### **6.2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 Vorlage: BV/096/2022**

Der Gemeindeförster Hansjörg Bockstaller stellt dem Gremium den Forstwirtschaftsplan vor. Das Jahr werde voraussichtlich mit einem Gewinn von 46.758 € aus der Holzernte abschließen können. Weiter gibt Herr Bockstaller noch einen Ausblick auf den Abschluss 2022, da das Forstwirtschaftsjahr schon weit fortgeschritten sei, waren die Grundlagen hierfür gegeben.

Danach übernimmt Herr Kilian den angekündigten Ausblick. Der neue Plan sehe für 1 ha neue Pflanzen und die Bestandspflege für 4ha vor.

In seinem weiteren Vortrag spricht er auch die Auswirkungen der Klimaänderungen auf unseren Wald aus. Er betont, dass sich die Bäume nicht in der Geschwindigkeit anpassen können, wie sich das Klima in unserer Zeit

ändert. Die Förster haben daher jetzt die Aufgabe den Wald bei diesen Umstellungen zu unterstützen.

Zum Abschluss seines Vortrags bittet Herr Killian um die Genehmigung des von Herrn Bockstaller vorgestellten Forstwirtschaftsplan..

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 wie vorgelegt und erläutert.

## **7. Sanierung Sommerbergschule**

### **7.1. Nachtragsbeauftragungen von Malerarbeiten**

#### **Vorlage: BV/098/2022**

Der Bürgermeister berichtet das Folgende. In der Gemeinderatsitzung vom 14.11.2022 wurde besprochen, dass ergänzende Malerarbeiten in Fluren und Klassenräumen durchgeführt werden sollen. Das Architekturbüro Martin Götz hat daher ein ergänzendes Angebot beim Malerbetrieb Schweizer für das Streichen der Klassenräume EG und 1.OG wie eingeholt.

Im Nachgang hierzu ist ein gemeinsamer Ortstermin mit der Schulleitung erfolgt. Aufgrund der Empfehlungen und Hinweise der Schulleitung wurde das von Gemeinderat und Verwaltung vorgesehene komplette Streichen der Räume nochmals geprüft.

Die Schulleitung möchte den Umfang der Malerarbeiten am 22.12. in einer Sitzung des Lehrerkollegiums besprechen. Erst dann möchte die Schule eine raumbezogene Aussage zur Notwendigkeit der Arbeiten treffen.

Das Architekturbüro Götz regt nun an, den Nachtrag für die noch durch die Schule zu benennenden Räume.

GRin Rießle berichtet auch als Elternbeiratsvorsitzende, dass Herr Löffler die Böden im 2. OG nicht austauschen würde. Eine Grundreinigung sei hier ausreichend. Aus Sicht von Herrn Hain sei lediglich das Streichen des ehemaligen Rektorats und der Kernzeit dringend erforderlich. Weiter spreche er sich dagegen aus, an Ostern zu streichen, dass man...

GR Riesterer unterstreicht dies. Er habe ebenfalls mit Firma Löffler gesprochen, dieser habe ihm ebenfalls bestätigt, dass eine Grundreinigung der Böden ausreichend sei.

GR Fehr leuchtet dies ein, er hätte vom Architekten jedoch erwartet, dass dieser die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen zuvor geprüft hätte.

Nach eingehender Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den ergänzenden Malerarbeiten in den von der Schule zu benennenden Räume, insbesondere aber der Räume von Kernzeit, Rektorat und der Flächen um die Waschbecken einstimmig zu. Die Firma Malerbetrieb Schweizer aus Kirchzarten wird hierfür auf Grundlage des vorliegenden

Angebots vom 18. November 2022 mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt.

Die Böden sollen lediglich gereinigt und versiegelt werden.

## **7.2. Ergänzung der Telefonanlage / Alarmierung Vorlage: BV/099/2022**

Als Basis für die Installation einer Alarmierungsanlage für die Sommerbergschule ist eine Erweiterung des DECT Netzwerkes (Telefonanlage) in der Schule erforderlich.

Hierzu wurde von der Verwaltung ein entsprechendes Angebot der Telekom eingeholt.

Das Angebot enthält folgende Bestandteile:

- 5x neue DECT 600 Sender
- 4x PoE Injektoren zur Stromspeisung der Sender (1x bereits vom alten Sender in Bestand)
- Softwareupdate auf V13 der Anlage im Rathaus aller Benutzer sowie 3 Jahre Updateservice (erforderlich aufgrund Erweiterung Schule)
- Installation des Updates sowie der neuen DECT Sender

Die neuen DECT-Sender können bei der Installation der Alarmierungsanlage in der Schule übernommen werden, so dass nur noch die zusätzlichen Sender in z.B. den Klassenzimmern benötigt werden. Die Kosten hierfür betragen 10.115,61 €. Durch die Erweiterung entstehen darüber hinaus monatliche Kosten in Höhe von 24,30 €

Der Betrieb der neuen DECT600 Sender an einer Version 11 NetPhone-Anlage wird nicht unterstützt und wurde nicht erfolgreich getestet. Aus diesem Grund ist ein Update auf Version 13 zwingend notwendig um die Sender erfolgreich einzusetzen. Für einen späteren „Link“ (interne Verbindung) der beiden Telefonanlagen in der Schule und im Rathaus im Zuge der Alarmierungsthematik ist ein Update essentiell.

Nach kurzer Aussprache ruft der Bürgermeister zur Abstimmung auf.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung und Aktualisierung der Telefonanlagen Rathaus/Schule zum Angebotspreis von 10.111,51 € als Grundlage der Alarmierungsanlage der Sommerbergschule

## **8. Abschluss einer Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas und Strom aufgrund § 2b UStG Vorlage: BV/088/2022**

Die Gemeinde Buchenbach hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag im Bereich Gas/Strom geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Spätestens ab dem 01.01.2023 müssen nunmehr aber juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) – insbesondere auch Kommunen - den neuen § 2b UStG zwingend anwenden. Mit dieser Vorschrift wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt. Zahlreiche Tätigkeiten der Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, werden dann umsatzsteuerpflichtig.

Mit Schreiben vom 05.08.2020 hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UStG umfassend geäußert. Nach diesem Schreiben kommt das BMF darin zu dem Ergebnis, dass die Einräumung eines Wegennutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags erfolgt und damit immer umsatzsteuerbar ist.

Die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12 a und c UStG kann nach dem BMF-Schreiben zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine Vermietung und Verpachtung im Sinne des Unionsrechts handelt. Danach muss dem Mieter vom Vermieter auf bestimmte Zeit gegen eine Vergütung das Recht eingeräumt werden, das Grundstück so in Besitz zu nehmen, als ob er dessen Eigentümer wäre. Es genügt bei einem dinglichen Nutzungsrecht, wenn der Nutzungsberechtigte – vergleichbar mit einem Eigentümer – Unbefugte von der Nutzung ausschließen kann.

Finanzverwaltungen in Hessen, NRW und Bayern haben zu konkret vorgelegten Konzessionsverträgen entschieden, dass die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UStG greift.

Aus Sicht des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sind die Voraussetzungen für die Annahme einer Steuerbefreiung jedoch ganz regelmäßig nicht erfüllt. Dem Konzessionsnehmer wird insbesondere weder ein dingliches Nutzungsrecht noch das Recht eingeräumt, unbefugt Dritte von der Nutzung des Grundstücks auszuschließen.

Den mit der Gemeinde Buchenbach abgeschlossenen Konzessionsverträgen ist ein entsprechendes Nutzungsrecht ebenfalls nicht zu entnehmen. Daher greift die Steuerbefreiung vorliegend nicht, folglich ist die Zahlung der Konzessionsabgabe umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

Ohne eine solche Umsatzsteuerklausel besteht nach Auffassung des VKU das Risiko, dass die im Konzessionsvertrag vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt für die Einräumung der Konzession anzusehen ist. In dem Fall wäre es nicht möglich, auf die vereinbarten Beträge Umsatzsteuer aufzuschlagen, sondern die Beträge würden sich inklusive Umsatzsteuer verstehen. Folge wäre ein um die Umsatzsteuer vermindertes Aufkommen der Konzessionsabgabe auf Ebene der Kommune.

Würde man im Rahmen der Abrechnung der Konzessionsabgabe entgegen der als Brutto-Vereinbarung anzusehenden Entgelt-Regelung im Konzessionsvertrag die Umsatzsteuer auf die volle Konzessionsabgabe berechnen, würden sich für den Konzessionsnehmer steuerliche Risiken ergeben. Zum einen bestünde für den Konzessionsnehmer das Risiko, dass ihm der Vorsteuerabzug aus dieser Rechnung/Gutschrift gekürzt wird, da eine höhere Umsatzsteuer berechnet werden würde, als der Vertrag es vorsieht. Zum anderen würde der

Konzessionsnehmer in diesem Fall eine Konzessionsabgabe zahlen, die über die vertraglich vereinbarten Beträge hinausgeht. Soweit die Konzessionsabgabe an die Gesellschafter-Kommune des Konzessionsnehmers gezahlt wird, würde dies zu verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich gezahlten Konzessionsabgabe führen.

Um die aufgezeigten steuerrechtlichen Risiken für die Gemeinde Buchenbach und die bnNETZE GmbH zu vermeiden, hat die bnNETZE GmbH eine entsprechende Anpassungsvereinbarung entworfen, welche die vom VKU vorgeschlagene umsatzsteuerliche Regelung und Klarstellung enthält.

Der VKU schlägt in seinem Anwendungsleitfaden vor, folgende Regelung in die Konzessionsverträge mitaufzunehmen:

„Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Nettobetrag. Der Konzessionsnehmer schuldet der Konzessionsgeberin ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch den Konzessionsnehmer erfolgt. Die Konzessionsgeberin muss dem Konzessionsnehmer sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

Eine weitere darüberhinausgehende Abänderung des Konzessionsvertrages erfolgt durch die Anpassungsvereinbarung nicht. Nachdem keien Wortmeldungen hierzu erfolgen, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung vom 06.10.2022 zum Konzessionsvertrag Gas/Strom bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift einstimmig zu.

## **9. Vereinshaus "Am Hitzenhof"; Beschaffung einer Schließanlage Vorlage: BV/093/2022**

Nach Fertigstellung wurde das Vereinshaus „Am Hitzenhof“ zunächst mit einem einfachen Schließsystem ausgerüstet. Für eine angemessene Sicherungs- und Zutrittskontrolle wird jedoch ein funktionales Schließsystem benötigt. Dabei sollen auch das Feuerwehrgerätehaus und der Bauhof in die Schließung der neuen Anlage integriert werden. Somit soll gewährleistet werden, dass Einsatzkräfte und Bauhof auch in Notfällen auf alle erforderlichen Räume und Einrichtungen zugreifen können.

Der Großteil der gemeindlichen Gebäude besitzt eine Schließanlage der Firma KESO. Diese werden in unserem Einzugsbereich durch Firma Konnertz betreut. Dort wurde durch das Bauamt ein Angebot zur Erweiterung der bisherigen Anlagen für das Vereinshaus eingeholt. Weiter wurde ein Angebot angefordert, welches die Integration des Feuerwehrgerätehauses und Bauhofs in die neue KESO Anlage berücksichtigt. Bei KESO-Anlagen laufen bereits nach zehn

Jahren die Patentrechte aus, sodass jeder nach Ablauf dieses Zeitraums einen Schlüssel ohne Vorlage einer Schließkarte nachmachen lassen kann.

Aus diesem Grunde wurde auch ein Angebot eines weiteren Herstellers eingeholt. Dieses beinhaltet eine komplett neue Anlage, die ebenfalls über elektronische Zylinder verfügt. Technisch handelt es sich hier um ein anderes System, das in diesem Fall aber einen höheren Sicherheitsgrad bietet. Die Schließung erfolgt nicht mehr über einen Schlüssel, sondern über einen Chip. Dieser kann beliebig programmiert werden und kostet in der Anschaffung zwischen sechs und sieben Euro je Stück. Im Vergleich zu einem elektronischen Schlüssel der bestehenden KESO Anlage, der bei ca. 80,00 € liegt. Zudem bietet das System den Vorteil, dass die Zylinder direkt von einem PC oder per App gesteuert werden können. Der Programmieraufwand der KESO-Anlage ist weit höher, da hier ein Verwaltungsprogramm und ein gesondertes Programmiergerät bedient werden müssen. Eine Anpassung der Programmierung ist hier immer nur vor Ort mit zuvor eingerichtetem Programmiergerät möglich.

Das SALTO-System (Chips) kann uneingeschränkt erweitert werden. So könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch alle anderen Gebäude integriert werden.

Es sind folgende Angebote abgegeben worden:

- Firma Konnertz - KESO neue Anlage 18.061,57 € netto
- Firma Konnertz - KESO Erweiterung der bestehenden Anlage 2.268,00 € netto
- Firma Rilling - SALTO neue Anlage 13.965,53 € netto

Die Verwaltung empfiehlt daher für das Vereinshaus mit Bauhof und Feuerwehr eine neue SALTO Schließanlage der Firma Rilling zu – wie angeboten - zu beschaffen.

Nach eingehender Erläuterung der Verwaltung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erwerb einer Schließanlage SALTO bei Firma Rilling, wie angeboten, zum Angebotspreis von 13.965,53 € (netto)

## **10. Zuschussantrag "Dachsanierung des Clubheims TC Buchenbach" für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: BV/097/2022**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt vor. Im Jahr 2021 musste durch den Tennisclub eine dringende Dachsanierung durchgeführt werden, da an verschiedenen Stellen Wassereintritte erfolgt sind. Auch aus energetischen Gründen war die Sanierung erforderlich.

Die Sanierung konnte mit erheblichen Eigenleistungen umgesetzt werden. Da aber auch die Finanzierung den Verein sehr belastet hat und in den kommenden Jahren weitere wichtige Sanierungen anstehen, beantragt der Verein nun die anteilige Finanzierung des entstandenen Aufwands durch die Gemeinde.

Für die Gesamtmaßnahme sind Kosten in Höhe von 28.343,26 € entstanden. Der Verein beantragt nun die im Rahmen der Vereinzuschüsse für Investitionen vorgesehene Drittfinanzierung, also einen Betrag in Höhe von 9.447,75 €.

Die Verwaltung regt nun an, den beantragten Betrag in Höhe von 9.447,75 € im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 bereitzustellen.

GR Millen spricht sich dafür aus, dass von künftigen Antragstellern Photovoltaikanlagen gefordert werden sollten.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die erfolgte Dachsanierung des Vereinsheims des TC Buchenbach im Haushalt für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 9.447,75 € bereitzustellen.

## **11. Zuwendung an den DRK Ortsverein Buchenbach zur Beschaffung von Helmen Vorlage: BV/094/2022**

Zur Vervollständigung der Einsatzausstattung muss DRK Ortsverein Buchenbach 15 Feuerwehrhelme für seine aktiven Kräfte beschaffen. Hierzu beantragt das DRK einen Zuschuss der Gemeinde Buchenbach. Die Kosten für die Beschaffung der Helme liegen laut dem vom Ortsverein vorgelegten Angebot der Firma Brandschutz Massong aus Teningen bei 3.498,60 € (brutto).

Die Verwaltung spricht dafür aus, dem DRK Ortsverein den Betrag von 3.500 € in vollem Umfang als Zuwendung für die Beschaffung der Einsatzausstattung zur Verfügung zu stellen. Da die Beschaffung für die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes erforderlich ist und durch das DRK in den letzten Jahren keine Anträge zur Ergänzung der Ausstattung gestellt wurden, sollten die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan für das Jahr 2023 berücksichtigt werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Übernahme der Kosten von 3.500 € zur Beschaffung von 15 Feuerwehrhelmen für das DRK aus. Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 soll eine Zuwendung in entsprechender Höhe berücksichtigt werden.

## **12. Frageviertelstunde**

--/--

## **13. Wünsche und Anregungen**

GR Riesterer führt zu den Sanierungsmaßnahmen an der Sommerbergschule aus, dass dort im Hintergrund auch Fachingenieure unterwegs seien, die regelmäßig wieder neue Forderungen stellen. Die Kostenentwicklung liege daher nicht alleine beim Architekten.

GR Renner lobt den Bauhof für die Reinigung der Straßenlampen.

GRin Rießle erklärt, dass die Reinigung der Schule ein großes Problem sei. Mit den Subunternehmern gebe es immer wieder Probleme. Tagelang würden die Mülleimer nicht geleert. Rest- und Biomüll werde nicht getrennt.

Der Bürgermeister erklärt, dass man die Arbeiten neu beschränkt ausschreiben werde. GR Riesterer fügt dem an, dass keine Subunternehmer beauftragt werden sollten. GR Zipfel spricht sich dafür aus, dass das Geld für die nicht erhaltenen Leistungen einbehalten werde.

GR Millen empfiehlt bei der Ausschreibung nur tarifgebundene Unternehmen zu berücksichtigen. Auch die Kontrolle müsse neu überdacht werden. OV Frank spricht sich ebenfalls dafür aus, nur noch mit der Firma Widmann direkt und nicht mehr mit den Subunternehmern zu sprechen. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag seien einzuhalten.

GR Millen verweist darauf, dass Energie gespart werden müsse. Er fragt, was in in Buchenbach auf den Prüfstand gestellt werde und verweist auf die Maßnahmen der Gemeinde Stegen.

OV Frank führt aus, dass die Heizungsanlage in Unteribental mit Pellets statt Hackschnitzel bedient wird.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen  
um 21:19 Uhr

Für die Richtigkeit

---

---

---

Ralf Kaiser, Bürgermeister

---

Schriftführer